

BVGer E-6694/2011 vom 22. Dezember 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-12-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6694_2011

FR: TAF E-6694/2011 du 22 décembre 2011

IT: TAF E-6694/2011 del 22 dicembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird - soweit darauf eingetreten wird - im Sinne der Erwägungen gutgeheissen

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 2. Dezember 2011 wird aufgehoben und die Sache zur Durchführung der notwendigen Abklärungen sowie neuer Entscheidfindung an die Vorinstanz zurückgewiesen

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, dessen Vertrauensperson sowie dessen Vertretungsbeistand, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin:
Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Sandra Bodenmann Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.